

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/189

Status:

öffentlich

Verkauf von städtischem Grundbesitz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 655/2 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 374 m².
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 280.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 25. Februar 2021 (Beschlussvorlage Nr. 20/054/1) wurde der Grundbesitz „Leerer Landstraße 16“ im Rahmen eines Bieterverfahrens mit Unterstützung einer Maklerin/Immobilienfirma zum Kauf angeboten.

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2021, 12:00 Uhr, lagen der Vergabestelle für das Flurstück 655/2 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zwei Gebote vor.

Zunächst hatte der Meistbietende seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes bestätigt. (Beschlussvorlage Nr. 22/013). Der Abschluss des Grundstückskaufvertrages konnte jedoch nicht erfolgen.

Der weitere Bieter hat nunmehr ebenfalls seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes gemäß seinem Gebot gegenüber der Verwaltung bestätigt. Der Verkauf des Grundbesitzes soll nunmehr zum Kaufpreis von 280.000,00 € (gebotener Kaufpreis), welche den maßgeblichen Kriterien und dem Mindestgebot entsprechen, erfolgen.

Die Zuwegung zu dem vertragsgegenständlichen Grundbesitz erfolgt über das Nachbargrundstück 49/46 der Flur 7 der Gemarkung Aurich; auf diesem Grundstück befinden sich auch Kfz-Stellplatzflächen, die ausschließlich von dem Eigentümer des vertragsgegenständlichen Grundstücks genutzt werden. Dem jeweiligen Eigentümer des vertragsgegenständlichen Grundstücks werden insoweit Grunddienstbarkeiten (Wegerecht und Kfz-Stellplatzrecht) eingeräumt – siehe Beschlussvorlage Nr. 22/143 -.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundbesitzes wird eine Einnahme von 280.000,00 Euro erzielt.

Die mit der Vertragsabwicklung entstehenden Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten und Grunderwerbsteuer) sind von dem Käufer zu tragen.

Mit dem Verkauf entfallen Mieteinnahmen in Höhe von jährlich ca. 2.500,00 € jährlich.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann